

17/160-161

Besiegelung des "Traicté General" notgedrungen auf die gewohnten Feierlichkeiten in der Eidgenossenschaft und in Frankreich verzichten müsste. Er stelle dies hiermit offiziell in Abrede und verspreche, dass die Feierlichkeiten im üblichen Rahmen durchgeführt werden sollen.

Niemand könne heute, da sich die eidg. Orte nicht mehr im Kriegszustand [l. Villmergerkrieg] befänden, dem König den begehrten Aufbruch verweigern. Für den Notfall könnten die Orte ja ihr Kriegsvolk gemäss Bündnis immer noch heimmahnen. Die Begründung für ihre abschlägige Antwort, der Spruch der Schiedorte [SO, FR, BS, SH] stehe noch immer aus, sei ein blosser Vorwand. Dies sei das Werk der Partisanen Spaniens und könne in Frankreich nie akzeptiert werden.

Es sei für ihn vollkommen bedeutungslos, ob die IV Orte [UR, SZ, UW, ZG] "le Traité General" in einem gemeinsamen Akte besiegeln wollten. Eine Tagsatzung werde er deswegen, handle es sich doch um eine abgemachte Sache, über die es nichts mehr zu beraten gebe, nicht einberufen.

"Nota: ist ime aber nur umb den costen."

Die Bündner und das Wallis könne er nicht verpflichten, die Allianz schon jetzt zu schliessen. Was St. Gallen, Biel und Mülhausen angehe, "je les aiousteray volontiers au Traicté General".
Beantwortet am 4. Februar.

Original, in franz. Sprache, mit Siegel - Glossen von Beat II. Zurlauben AH 17, 325-326 - Blatt 326^r leer

[1653] April 3.

B

NOTIZEN BEAT II. ZURLAUBEN ZUR ABAENDERUNG VON PUNKT 9 [DES RECHTLICHEN SPRUCHES DER GESANDTEN DER VI KATH. ORTE IM BAUERNKRIEG]

Punkt 9: s. Liebenau/Bauernkrieg II 133

Die Aenderung dieses Artikels sei heute morgen, den 3. April,

durch den Dekan [Pfarrer Melchior Lüthart von Ruswil] dem Stadtschreiber [Ludwig Hartmann], Landvogt [Michael] Schorno, Landammann [Johann] Imfeld und Landammann [Jost] Püntiner vorgelesen und von diesen genehmigt worden.

Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer habe [Ulrich] Dulliker mitgeteilt, dass die Bauern ihre Verfehlungen nicht recht einsehen wollten. Doch sei er als unparteiischer Schiedsrichter verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Obiger Artikel sei von Luzern in vorliegendem Wortlaut akzeptiert und alsdann in ihren Spruch aufgenommen worden.

AH 17, 327

162

1657 Januar 6., Solothurn

A

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN] DE LA BARDE AN [BEAT II.] ZURLAUBEN

Aus verschiedenen Briefen müsse er entnehmen, dass die IV Orte [UR, SZ, UW, ZG] Bedenken trügen, ihre Siegel nach Luzern zu überbringen und "le Traité General d'Alliance" vor einem Privatmann jener Stadt [Kaspar Pfyffer] zu siegeln. Er bitte ihn, Zurlauben, daher, bekanntzumachen, dass er diese Form deshalb gewählt habe, um den IV Orten die Mühe zu ersparen, deswegen eigens nach Solothurn zu reisen, wie sie dies 1602 hätten tun müssen.

"Nota: pour epargner les frais & despenses & non pas la peine."

Wenn sie es jedoch tatsächlich vorzögen, zu diesem Zweck nach Solothurn zu kommen, so habe er dagegen nichts einzuwenden. Auf Wunsch wolle er aber auch - damit die Besiegelung in deren Anwesenheit vollzogen werden könne - den "Secretaire de cette Ambassade" [Michel Baron] und einen "Secretaire Interprete du Roy" nach Luzern delegieren. Gewiss stimme er darin mit ihm